



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Planungsausschuss

Protokoll der 34. Sitzung des Planungsausschusses (PLA) der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG)

Datum: 13.1.2009

Ort: Weimar

Leitung: Herr Hertwig, Vorsitzender des PLA

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Oberste Landesplanungsbehörde (Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien, TMBLM): Herr Walter

TLVwA, Ref. 300.1: Herr Hosse

TLVwA, Ref. 300.1, Regionale Planungsstelle der RPG Mittelthüringen:
Herr Ortmann, Herr Liebe, Frau Kolarz

Beginn: 10. 05 Uhr

Ende: 10.55 Uhr

Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle/Genehmigung des Protokolls der 33. Sitzung des Planungsausschusses der RPG Mittelthüringen am 17.11.2008
2. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen im Rahmen der Anhörung/Auslegung des überarbeiteten Entwurfs zum Regionalplan Nordthüringen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen im Rahmen der Anhörung/Auslegung des überarbeiteten Entwurfs zum Regionalplan Ostthüringen
4. Sonstiges

Die Sitzung ist öffentlich.

Herr Hertwig, Vorsitzender des Planungsausschusses, eröffnet die 34. Sitzung und begrüßt die Anwesenden sowie die Gäste, insbesondere Herrn Walter von der obersten Landesplanungsbehörde, Herrn Hosse vom Thüringer Landesverwaltungsamt sowie Herrn Dr. Scheller vom Landratsamt Ilm-Kreis, der seit Beginn des Jahres dort im Amt für Kreisentwicklung und E-Government tätig ist. Er stellt fest, dass zur Beratung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde und mit sieben Mitgliedern bzw. Stellvertretern die Beschlussfähigkeit vollständig vorliegt.

Zur vorgesehenen Tagesordnung gibt es keine Ergänzungs- bzw. Änderungswünsche. Sie wird einstimmig bestätigt.

TOP 1

Das Protokoll der 33. Sitzung am 17.11.2008 wird ohne Änderungswünsche bzw. –hinweise ohne Gegenstimmen und zwei Enthaltungen bestätigt.

TOP 2

Einleitend erläutert Herr Ortmann für die vorliegende Beschlussvorlage wie auch für die Vorlage zu TOP 3, dass es neben der grundsätzlichen Zustimmung zu den beiden Planentwürfen von Nord- und Ostthüringen lediglich ergänzende Anregungen zu den jeweiligen Abschnitten 3.1 Verkehrsinfrastruktur bzw. in diesem Zusammenhang zur Karte 3-1 und der Raumnutzungskarte gibt. Dies hat seine Ursachen in der bereits im Rahmen der Überarbeitung zum 2. Entwurf des Regionalplans Mittelthüringen angesprochenen und noch ausstehenden Abgleichung mit den anderen Planungsregionen hinsichtlich der regionsübergreifenden Verkehrsstrassen bzw. Trassensicherungen. Aber auch innerhalb der jeweiligen Planungsgemeinschaften gibt es unterschiedliche Auffassungen zu einzelnen Inhalten (z. B. Trassensicherung Bahnlinie Buflieben-Kindel), die es nunmehr unmittelbar abzugleichen gilt. Hierzu erfolgen am 28.1.2009 die dazu notwendigen Gespräche mit den jeweiligen Planungsstellen. Um den Beteiligungsverfahren jedoch Genüge zu tun, sind die einzelnen Punkte zunächst noch in den Vorlagen als Hinweise zu den Beteiligungsentwürfen für die Stellungnahmen aufgeführt.

Seitens des Landkreises Gotha beantragt Herr Marx, die Anregung II zu streichen, da der Landkreis hierzu die Auffassung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen ebenfalls vertritt. Dieser Antrag wird vom Landkreis Sömmerda ebenfalls unterstützt und mit sechs Stimmen dafür und einer Gegenstimme angenommen. Die so geänderte Vorlage wird vom Ausschuss mit demselben Abstimmungsergebnis beschlossen.

TOP 3

Ergänzend zu den Ausführungen in der Beschlussvorlage erläutert Herr Ortmann, dass im 2. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen im Gegensatz zu Mittelthüringen die Führung der Überregional bedeutsamen Straßenverbindung von Ilmenau nach Neuhaus am Rennweg festgelegt wurde und dazu ebenso eine entsprechende Abstimmung als Anregung vorgeschlagen wird. Ein von der Straßenbauverwaltung angekündigtes Gutachten zu dieser Straßenverbindung liegt der Planungsstelle aber noch nicht vor. Ohne die Kenntnis hierüber kann daher von mittelthüringischer Seite noch keine ähnlich konkrete Ausweisung ausgewiesen werden. Herr Beyersdorf unterstützt diese Vorgehensweise und benennt Einzelaspekte dieser Fragestellung in diesem Zusammenhang, insbesondere die Ortsumfahrungen Herschdorf und Gehren.

Seitens des Landkreises Weimarer Land wird folgende weitere Anregung vorgeschlagen:

„Abstimmung und Klärung zur Festlegung von Vorranggebieten der Windenergie in den angrenzenden bzw. planungsregionsübergreifenden Räumen vor der Anhörung/Offenlage 2009 mit den Gebietskörperschaften (betroffene Gemeinden und Kreise) sowie der Planungsgemeinschaften Ost und Mitte“

Herr Landrat Münchberg führt hierzu aus, dass eine Abstimmung und Klärung zu regionsangrenzenden bzw. -übergreifenden Vorranggebieten Windenergie erforderlich erscheint. Herr Ortmann legt dazu dar, dass es zwar sowohl selbstverständlich eine ständige Abstimmung als auch eine gemeinsame Vorgehensweise zur Ausweisung in den vier Thüringer Planungsregionen gab und gibt, jedoch durch den Wegfall der aktuell geltenden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Windenergie in Ostthüringen eine besondere Situation entstanden ist. Dort werden nunmehr Anträge für Standorte zur Genehmigung gestellt, die zwar auf der Grundlage dieser gemeinsamen Vorgehensweise durch die Regionalen Planungsgemeinschaften geprüft, aber nicht entschieden werden.

Herr Hosse weist darauf hin, dass eine Abstimmung zwischen den betroffenen Kommunen bzw. Landkreisen und selbst auch mit den beiden Planungsstellen unproblematisch, jedoch für die beiden Planungsgemeinschaften schwierig organisierbar wäre. Herr Walter unterstreicht dieses Problem aus verfahrensrechtlichen Gründen. Um die Umsetzung vor diesen Hintergründen effektiv und korrekt gestalten zu können, wird zur Aufnahme in die ergänzende Anregung der Teilnehmerkreis für die Abstimmung die betroffenen Landkreise in eigener Sache wie auch in Vertretung der ihnen angehörenden betroffenen Kommunen, die kreisfreie Stadt Jena und die Planungsstellen Ost- und Mittelthüringen vorgeschlagen.

Grundlage der Begründung des Ergänzungsvorschlages in der Stellungnahme werden die vom Landkreis Weimarer Land dazu mitgelieferten Ausführungen. Diese Änderung der neuen Anregung sowie die entsprechend zu ergänzende Beschlussvorlage wird vom Ausschuss einstimmig beschlossen.

TOP 4

1. Zu der vor Weihnachten beendeten Anhörung/öffentlichen Auslegung des 2. Fortschreibungsentwurfes für den Regionalplan Mittelthüringen gibt Herr Ortmann eine erste Einschätzung über die eingegangenen Stellungnahmen. Insgesamt sind, von Ausnahmen abgesehen, die Anzahl der Stellungnahmen sowie ihr Umfang im Einzelnen deutlich geringer ausgefallen als zum ersten Entwurf. Dies gilt jedoch nicht für die Stellungnahmen zum Abschnitt 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie. Während hier zum ersten Entwurf die ablehnenden Stellungnahmen insbesondere von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern dominierten, sind es nun die Stellungnahmen auch von weiteren Gemeinden, die die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie ausdrücklich wünschen. Insgesamt kann dieses Ergebnis jedoch der Regionalen Planungsgemeinschaft die richtige Richtung ihrer Arbeit bescheinigen. Unter Anlehnung an die zeitlichen Abläufe des gesamten Aufstellungsverfahrens für den aktuell gültigen Regionalen Raumordnungsplan Mittelthüringen ist eine Beschlussfassung über die Abwägung zum 2. Fortschreibungsentwurf im Spätsommer 2009 noch durch die momentane Regionale Planungsversammlung realistisch. Sobald erste Abschnitte zur Behandlung durch den Ausschuss fertiggestellt sind, wird Herr Hertwig informiert und lädt zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Ende Februar/Anfang März ein.
2. Anfang Dezember hat eine Windparkprojekt-Firma in einem Gespräch beim Präsidenten der RPG, Herrn Dr. Kaufhold, um die Möglichkeit gebeten, dem Planungsausschuss einige Ausführungen zu ihren Projekten machen zu können. Der Präsident hat der Firma eine Entscheidung zu diesem Anliegen durch den Planungsausschuss in Aussicht gestellt und bittet den Ausschuss, ihm diese zur Weitergabe an die Firma mitzuteilen. Die Planungsstelle schlägt dazu dem Ausschuss vor, aus Gründen der Gleichbehandlung von diesem wie auch von weiteren ähnlichen Anliegen grundsätzlich Abstand zu nehmen. Hierzu gibt es keinerlei gesetzliche Grundlagen, ein solches Anliegen würde den Ausschuss in seiner Arbeit zeitlich komplett blockieren und vor allem dem Sinn des durchgeführten Beteiligungsverfahrens völlig widersprechen. Die RPG Mittelthüringen hat zudem mit der Veröffentlichung ihrer Abwägungsentscheidungen ausreichend Transparenz hergestellt, so dass weitere Aktivitäten hierzu nicht erforderlich sind. Dem Vorschlag der Planungsstelle schließt sich der Ausschuss einstimmig an. Die Planungsstelle unterrichtet den Präsidenten über diese Entscheidung.
3. Herr Zweimann bittet die Planungsstelle als Hintergrundinformation für die Ausweisung von Grundzentren in Erfahrung zu bringen, warum für die Grundzentren gegenwärtig keine Vorwegschlüsselzuweisung nach dem kommunalen Finanzausgleich vorgesehen ist bzw. ob dies zukünftig neben den Zentralen Orte höherer Stufe auch für die Grundzentren beabsichtigt wird. Herr Ortmann sagt eine entsprechende Anfrage der Planungsstelle zu dieser Thematik zu. Herr Hertwig dankt abschließend allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

protokolliert:

bestätigt:

gez. Ortmann

gez. Hertwig